



- Beschluss -

<i>Einbringer</i>		
Politik Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Alternative Liste*Tierschutz*PARTEI		
<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Bürgerschaft (BS)	25.11.2024	ungeändert beschlossen

Evaluierung der Übernachtungssteuer und 2. Änderungssatzung zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung einer Übernachtungssteuer (Übernachtungssteuersatzung)

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2026 die Übernachtungssteuer zu evaluieren und die Maßnahmen zur Tourismusförderung in der UHGW darzustellen und mit den im Tourismus handelnden Akteuren zu beraten. Dazu beschließt die Bürgerschaft die Einrichtung eines Tourismusforums, zu dem öffentlich eingeladen werden soll. Neben der Stadtverwaltung soll das Forum mit Vertreterinnen und Vertretern der Beherbergungsbetriebe, der zuständigen Gewerkschaft, der Greifswald Marketing GmbH und weiteren Vertreterinnen und Vertreter, welche im Tourismus in Greifswald engagiert sind, besetzt werden.
2. Die Bürgerschaft bekräftigt den Willen, dass die durch die Übernachtungssteuer erhobenen Finanzmittel in mindestens gleicher Höhe in tourismusfördernde Maßnahmen investiert und diese im Forum diskutieren werden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um alle entgeltlichen Übernachtungen insbesondere in der Vermietung von Ferienwohnungen zu erfassen und ordnungsgemäß zu besteuern.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass mit den hiesigen Buchungsportalen (z.B. Booking.com, Airbnb,...) Kooperationsvereinbarungen zum Einzug der Übernachtungssteuer geschlossen werden. Über den Sachstand soll die Verwaltung regelmäßig informieren, frühesten in der ersten Sitzung des Wirtschaftsausschusses im Jahr 2025.
5. Die Bürgerschaft beschließt die nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung einer Übernachtungssteuer

(Übernachtungssteuersatzung).

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	14	0

Anlage 1

2. Änderungssatzung zur Übernachtungssteuersatzung öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft

2. Änderungssatzung zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung einer Übernachtungssteuer (Übernachtungssteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 16.05.2024 in der zurzeit geltenden Fassung und aufgrund §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.04.2005 in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung einer Übernachtungssteuer erlassen.

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung einer Übernachtungssteuer (Übernachtungssteuersatzung) laut Beschlussfassung vom 12.12.2022 (BV-V/07/0678) in der Fassung der 1. Änderungssatzung laut Beschlussfassung vom 27.03.2023 (BV-V/07/0744) wird wie folgt geändert.

§ 4 wird wie folgt neu gefasst.

§ 4 Bemessungsgrundlage

Die Anzahl der Übernachtungen je Beherbergungsgast stellt die Bemessungsgrundlage dar.

§ 5 wird wie folgt neu gefasst.

§ 5 Steuersatz

Der Steuersatz beträgt pro Übernachtung 3,00 EUR.

In § 7 wird der folgende Punkt 4. ergänzt.

4. alle Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst.

§ 9
Besteuerungsverfahren

(1) Der Beherbergungsbetrieb im Sinne von § 1 Absatz 3 ist verpflichtet, der Abteilung Steuern der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bis zum 15. Tage nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahres eine Erklärung der Bemessungsgrundlage nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck unter Angabe der Gesamtzahl der Übernachtungen, die steuerbefreit sind, abzugeben.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung einer Übernachtungssteuer (Übernachtungssteuersatzung) tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Änderungssatzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können Fehler gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Beschränkung gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

(Diese Änderungssatzung wurde am

öffentlich bekannt gemacht.)